



Hinweise für Bewerber*innen zum Masterstudium

Bauingenieurwesen - Umweltingenieurwesen - Verkehringenieurwesen - Wirtschaftsingenieurwesen/Bau

Bewerbungsfrist:	01.06. bis 15.07. zum Wintersemester 01.12. bis 15.01. zum Sommersemester
Voraussetzungen:	Bachelorabschluss oder gleichwertiger Abschluss im fachlich gleichen oder fachlich eng verwandten Studiengang 144 LP (Bachelor mit 180 LP) bzw. 168 LP (Bachelor mit 210 LP) werden zum Bewerbungszeitpunkt nachgewiesen
Bewerbung:	Online über das Immatrikulationsamt https://www.tu-braunschweig.de/bewerbung
Info für internationale Bewerbungen:	https://www.tu-braunschweig.de/international-students/application

Häufig gestellte Fragen

Was bedeutet „fachlich eng verwandt“? Das Bachelorstudium gilt als fachlich eng verwandt, wenn die inhaltliche Vergleichbarkeit mit dem entsprechenden Bachelorstudiengang der TU Braunschweig gegeben ist. Diese Einstufung übernimmt die Auswahlkommission im Bewerbungsverfahren. Eine unverbindliche Einschätzung vor der Bewerbung ist möglich, melden Sie sich hierzu bitte bei unserer Studiengangskoordination.

Welche Note des Bachelors ist erforderlich? Aktuell sind die hier genannten Masterstudiengänge zulassungsfrei und die Note ist nicht relevant. Änderungen sind möglich. Bitte informieren Sie sich hierzu rechtzeitig vor Ihrer Bewerbung.

Wie funktioniert der Übergang Bachelor/Master? Wenn der Bachelorabschluss zum Bewerbungszeitraum noch nicht vorgelegen hat, müssen Sie den Nachweis des Studienabschlusses beim Immatrikulationsamt nachreichen. Andernfalls erfolgt eine Exmatrikulation aus dem Masterstudiengang. Bitte beachten Sie dringend die Frist in Ihrem Zulassungsbescheid und die aktuellen Hinweise des Immatrikulationsamtes (<https://www.tu-braunschweig.de/i-amt>).

Was muss ich beachten, wenn ich eine Zulassung mit Auflagen erhalten habe? Sie müssen innerhalb eines Jahres die im Zulassungsbescheid angegebenen Module aus dem relevanten Bachelorstudiengang der TU-Braunschweig nachholen, andernfalls werden Sie aus dem Masterstudiengang exmatrikuliert. Bitte beachten Sie dringend die im Zulassungsbescheid angegebene Frist. Wir empfehlen eine frühzeitige Beratung durch unsere Studiengangskoordination.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne unsere Studiengangskoordination: <https://www.tu-braunschweig.de/abu/kontakt>